

Erläuterungen zu den Indexzahlen

30.08.2017

normale Schrift: Hinweise zur Berechnung
kursiv: pastorale Begründungen

1. Zur Pfarrei gehörende kommunale Gemeinden über 50 Einwohner

Berücksichtigt werden alle Orte über 50 Einwohner, die eine eigene kommunale Verwaltung oder eigene kommunale Gremien haben.

Erfasst werden damit kleine Dörfer, die durch das Raster „Pfarreien – Gemeinden“ fallen, aber dennoch mit pastoralem Aufwand verbunden sind:

- Hausbesuche, Krankenkomunionen ...
- Kontakt zu Ansprechpartnern der Kommunen: Bürgermeistern, Ortsvorstehern usw.

2. Zur Pfarrei gehörende ehemaligen Pfarreien und Filialen

Hier werden alle ehemaligen Pfarreien und Filialen mit Patrozinium erfasst. Kapellen werden nicht gezählt.

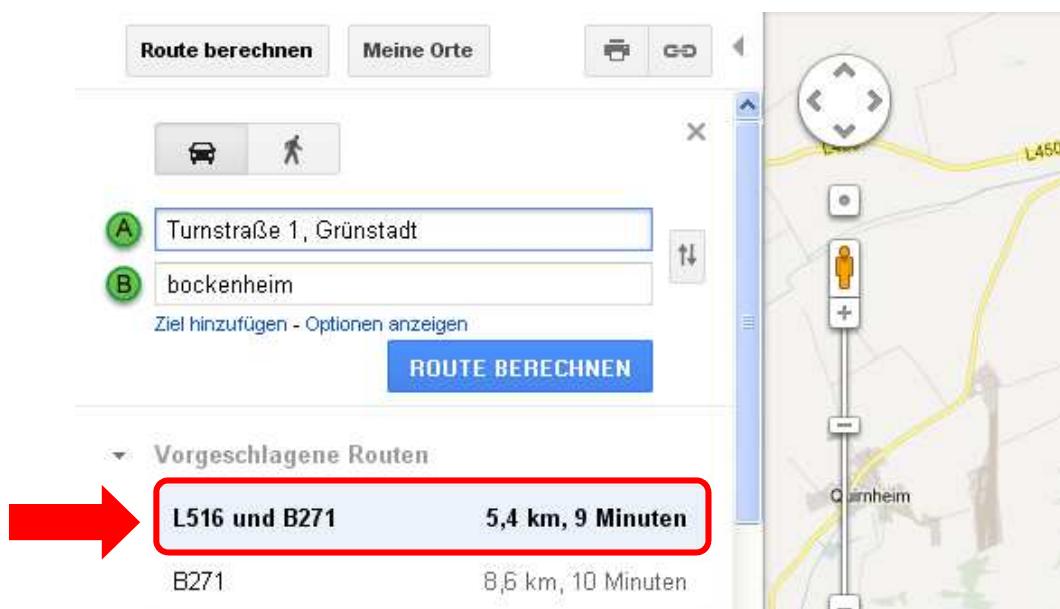
Es ist davon auszugehen, dass dort immer noch christliche Vergemeinschaftungen (Gemeinden, Gruppen, Verbänden ...) anzutreffen sind und kirchliches Leben (z.B. Feier von Gottesdiensten) organisiert werden muss.

3. Fahrzeit

Es wird der mit den Wegstrecken verbundene Zeitaufwand erfasst. Hier liegt das Programm google maps zugrunde: www.maps.google.de

Wichtig: Hier ist die Fahrzeit der schnellste Route (siehe unten →) anzugeben.

Der Zeitaufwand bei Autofahrten geht an der Seelsorge ab. –



4. Katholikenzahl

Hier wird die Zahl der im Pfarrgebiet wohnenden und mit Hauptsitz gemeldeten Katholiken zum Stichtag vom 29.07.2017 erfasst.

Es ist evident, dass mit steigender Katholikenzahl auch der pastorale Aufwand steigt.

5. Kirchlich anerkannte Vereine, Verbände und Gemeinschaften

Es werden alle kirchlichen Vereine und Verbände erfasst, die eine eigene Satzung besitzen (z.B. Chöre, Krankenpflegevereine, Jugend – und Erwachsenenverbände, Schönstatt-Gruppen, Kirchbauvereine ...).

Nicht berücksichtigt werden Gruppen, Kreise und Initiativen mit pastoralen Zielsetzungen, die entweder in allen Pfarreien vorkommen bzw. aus speziellen ortsnahen Notwendigkeiten erwachsen sind (z.B. Messdienergruppen, Singkreise, Krabbelgruppen, Caferunden, Seniorenkreise, Fördervereine von Kitas, Sozialkaufhaus ...)

6. Besondere pastorale Anforderungen (z.B. Wallfahrtsorte, Hochzeitskirchen, Tourismus- und Kurseelsorge, Friedwald, zentrale Friedhöfe)

Hier handelt es sich um durchgängige pastorale Schwerpunkte, die mit dem Ort verbunden sind. Eine lineare Berechnung in Stufen ist hier nicht möglich.

Als Hochzeitskirchen werden solche Kirchen anerkannt, in denen mehr als 6 Paare, die nicht in die Zuständigkeit der Pfarrei fallen (Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre) getraut werden.

Wallfahrtsorte werden bei mehr als zwei Wallfahrtstagen im Jahr gezählt.

Zentrale Friedhöfe (z.B. Ludwigshafen Hauptfriedhof) und Friedwälder werden mit in die Bewertung aufgenommen.

7. Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen: Hier werden die Einrichtungen in katholischer und nichtkatholischer Trägerschaft erfasst.

Es wird nicht die Anzahl der Gruppen der Kitas berücksichtigt. Die pastoralen Mitarbeiter sind Ansprechpartner für die gesamte Einrichtung.

Die katholischen Kitas haben einen höheren Faktor, weil die Seelsorgerinnen und Seelsorger dort inhaltlich stärker gefragt sind. Hinzu kommt, dass die katholischen Kitas laut "Leitlinien für kath.

Kindertagesstätten im Bistum Speyer" herausragende pastorale Orte in der Pfarrei darstellen (Stichwort: Familienzentren).

Darüber hinaus werden im Hinblick auf die missionarisch-diakonische Herausforderungen auch die nichtkatholischen Einrichtungen berücksichtigt. Insbesondere dort, wo es überhaupt keine katholischen Kitas gibt, wird der Kontakt zu den anderen Kitas umso wichtiger.

Schulen: Hier werden die Schulen auf dem Territorium der neuen Pfarreien erfasst. Nicht gerechnet werden Schulen in kath. Trägerschaft mit eigenem Schulseelsorger (z. B. Johanneum in Homburg)

Altenzentren: Einrichtungen auf dem Gebiet der Pfarreien (auch Einrichtungen mit betreutem Wohnen).

In einer überalterten Gesellschaft werden die Altenheimplätze zunehmen. Die Senioren erwarten einen kirchlichen Kontakt und fragen nach den Sakramenten der Eucharistie, Krankensalbung und nach den Sterbesakramenten.

Krankenhäuser: Einrichtungen werden nur erfasst, wenn kein eigenes Seelsorgepersonal vorgesehen ist. Nicht zu zählen: Privatkliniken

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen:

Sonderkindergärten werden als Kita Einrichtungen gezählt. Sonderschulen bei Schulen mit erfasst.

Soziale Brennpunkte: Da es keine eindeutige Definition eines „sozialen Brennpunktes“ gibt, übernehmen wir die Angaben aus den Pfarreien. Von den zuständigen Caritas-Zentren muss allerdings bestätigt werden, dass dort Anzeichen für einen sozialen Brennpunkt festgestellt werden können (problematisches Wohnviertel, Armut, Migrationsanteil, Kriminalität ...).

Die sozialen Brennpunkte machen im Hinblick auf eine sozialraumorientierte Pastoral mehr Arbeit. Außerdem sind dort pastorale Maßnahmen wie Erstkommunionvorbereitung oder Firmvorbereitung viel schwieriger und aufwändiger zu organisieren bzw. mit begleitender karitativer Arbeit verbunden.

Sonstige seelsorgerelevante Einrichtungen: Es werden alle Einrichtungen in kirchlicher und nicht-kirchlicher Trägerschaft erfasst und in Summe ausgewiesen (z.B. Frauenhäuser, Flüchtlingsheime und Flüchtlingsunterkünfte, Tafeln von oder in Kooperation mit der Pfarrei, Kleiderstuben von oder in Kooperation mit der Pfarrei).

8. Veränderungen bei der Neuberechnung

8.1 Wegfall der Berechnung zusätzlicher Eucharistiefeiern an Sonntagen

Mit der Inkraftsetzung des Seelsorgekonzeptes der Diözese (GP 2015) und der Neustrukturierung der Pfarreien (siehe dazu auch die liturgischen Standards) sind zusätzliche Eucharistiefeiern an Sonntagen nicht mehr zwingend notwendig und demnach auch nicht mehr zwingend in die Berechnung mit hineinzunehmen.

8.2. Verschiebung verschiedener Gewichtungsfaktoren

- a) Einrichtungen insgesamt GF von 10 auf 15 erhöht
- b) Schulen GF von 3 auf 7 erhöht
(*Mehrfach wurde aus den Pfarreien zurückgemeldet, dass die Schulen viel zu niedrig gewichtet worden waren*),
- c) Alten- und Pflegezentren GF von 12 auf 11 heruntergesetzt
- d) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen GF von 18 auf 17 heruntergesetzt
- e) Soziale Brennpunkte GF von 24 auf 23 heruntergesetzt
- f) Sonstige seelsorgerelevante Einrichtungen GF von 10 auf 9 heruntergesetzt